

# Entgeltordnung der Stadtbücherei Bergen ab 01.01.2019

1. Die Benutzergebühren betragen für
  - a) Benutzer bis 16 Jahre, Schüler ab 16 Jahre gebührenfrei
  - b) Benutzer ab 16 Jahre  
halbjährlich 10,00 €  
jährlich 15,00 €
  - c) Ermäßigt: Auszubildende, Studenten,  
Freiwilligendienstleistende, Arbeitssuchende,  
Sozialleistungsempfänger und  
Schwerbehinderte ab 50% GdB  
jährlich 10,00 €
  - d) Partnerkarte (zwei Benutzer ab 16 Jahre)  
jährlich 22,00 €
  - e) Ehrenamtskarteninhaber,  
ehrenamtliche Mitarbeiter/Vorleser,  
Mitarbeiter/ehemalige Mitarbeiter der  
Stadtbücherei Bergen gebührenfrei
2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises 5,00 €
3. Säumnisentgelt für das Überschreiten der Leihfrist  
pro Woche je Medium 1,00 €  
Ab der 5. Woche zusätzlich ein pauschales Entgelt 10,00 €
4. Schadenersatz bei Verlust von Medien oder Sachbeschädigung,  
die zur Aussonderung des Mediums führen, ist das Medium vom  
Benutzer in Höhe des Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert, zzgl.  
Einarbeitungsgebühr, zu ersetzen  
Für kleinere Beschädigungen an Medien  
und verlorene Beilagen 3,00 €
5. Einarbeitungsgebühr bei Schadenersatz 3,00 €
6. Abholung von nicht zurück gegebenen Medien  
durch Boten je Botengang 10,00 €

7. Vorbestellung pro Medium	1,00 €
8. Bearbeitungsgebühr pro Fernleihbestellung	3,00 €
9. Gebühr für Internet-Nutzung je angefangene Stunde	1,00 €
10.	
Computerausdrucke	
DIN A4 schwarz/weiß pro Seite	0,20 €
Din A4 farbig pro Seite	0,40 €
11.	Kopien am
Kopierautomat	
DIN A4 pro Seite	0,10 €
DIN A3 pro Seite	0,25 €
12.	Ersatz
eines Garderobenschlüssels	10,00 €
13.	Ausleih-
Gebühr von elektronischen Geräten	5,00 €
(E-Book-Reader etc.)	
Schadenersatz bei Verlust des Gerätes oder Sachbeschädigung, das zur Aussonderung des Gerätes führt, ist das Gerät vom Benutzer in Höhe des Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert (inkl. Zubehör), zzgl. Einarbeitungsgebühr, zu ersetzen	

Die Entgeltordnung wird gültig ab dem 01.01.2019

Bergen, den 06.12.2018

Rainer Prokop, Bürgermeister                      L.S.

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 84 des Landkreises Celle  
am 13.12.2018